

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**  
Eidgenössisches Departement  
des Innern EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Zug, 14. August 2023 rv

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) – Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen; Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Mai 2023 haben Sie den Kanton Zug eingeladen, bis am 14. September 2023 zur Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen) Stellung zu nehmen.

Die Antwort des Kantons Zug entnehmen Sie bitte der Beilage zu diesem Schreiben.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug



Silvia Thalmann-Gut  
Frau Landammann



Tobias Moser  
Landschreiber

**Beilage:**

- Beilage 1: Antwortformular

**Versand per E-Mail an:**

- [aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch) (PDF und Word)
- [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch) (PDF und Word)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung (PDF)
- Staatskanzlei ([info.staatskanzlei@zg.ch](mailto:info.staatskanzlei@zg.ch))

## Beilage 1

### Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG) Teilnahme der Kantone am Prämienentnahmeverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen Vernehmlassungsverfahren

#### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Kanton Zug

Abkürzung der Firma / Organisation : ZG

Adresse : Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Kontaktperson : Regierungsrat Martin Pfister, Gesundheitsdirektor

Telefon : 041 728 35 04

E-Mail : martin.pfister.rr@zg.ch

Datum : 14. August 2023

#### Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als Word-Dokument bis am 14. September 2023 an folgende E-Mail Adressen:  
[aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch](mailto:aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch); [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch)

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)  
Teilnahme der Kantone am Prämienentnahmeverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen  
Vernehmlassungsverfahren**

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bemerkungen	3
Bemerkungen zum Entwurf der Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)	5
Weitere Vorschläge	8

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)**  
**Teilnahme der Kantone am Prämienentnahmeverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen**  
**Vernehmlassungsverfahren**

<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
ZG	Wir sind mit der Änderung betreffend die Teilnahme der Kantone am Prämienentnahmeverfahren einverstanden.
ZG	Wir begrüssen die Stossrichtung der Änderung betreffend den Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen. Die vorgeschlagene Lösung schafft jedoch eine unzulässige Ungleichbehandlung.
ZG	Nach wie vor störend ist, dass ein Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen durch die Versicherer zu einer entsprechenden Reduktion des Bundesbeitrags an die Prämienverbilligung führt. Die Kantone müssen somit die Konsequenzen der Prämienrückertatigungen tragen, welche von gewissen Versicherern primär als Marketingmaßnahme eingesetzt werden. Die vorgesehene Beteiligung der Kantone gemäss nArt. 18 Abs. 2 KVAG bringt zwar eine gewisse Verbesserung, doch nur in jenen Fällen, bei denen die Prämien vollständig durch die Prämienverbilligung gedeckt sind. Antrag: Art. 3 Abs. 4 <sup>bis</sup> der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (SR 832.112.4) sei zu streichen.
Fehler!	<b>Verweisquelle</b> konnte nicht gefunden werden.
Fehler!	<b>Verweisquelle</b> konnte nicht gefunden werden.
Fehler!	<b>Verweisquelle</b> konnte nicht gefunden werden.

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)**  
**Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen**  
**Vernehmlassungsverfahren**

<p><b>Fehler!</b> <b>Verweisquelle</b> <b>könnte nicht</b> <b>gefunden</b> <b>werden.</b></p>
---

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)**  
**Teilnahme der Kantone am Prämienentnahmeverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen**  
**Vernehmlassungsverfahren**

<b>Bemerkungen zum Entwurf der Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)</b>					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
ZG	18	2		<p>Gemäss Vorschlag des Bundesrates erfolgt bei Prämienverbilligungsempfängenden nur dann eine Rückerstattung von zu hohen Prämieneinnahmen an den Kanton, wenn die Prämien vollständig durch die Prämienverbilligung gedeckt sind. Letzteres trifft im Kanton Zug aber nur bei &lt; 30 Prozent der Prämienverbilligungsempfängenden zu. Alle anderen könnten die ganze Rückerstattung selbst behalten. Das ist eine unzulässige Ungleichbehandlung.</p>	<p><sup>2</sup> Ist die Prämie vollständig oder teilweise durch die Prämienverbilligung nach Artikel 65 KVG oder durch Ergänzungsausleistungen zur AHV und IV gedeckt, so werden die zu hohen Prämieneinnahmen dem Kanton rückerstattet, in dem die versicherte Person am 1. Januar des betreffenden Jahres ihren Wohnsitz hat. Übersteigt die Rückerstattung den Betrag, welchen der Kanton der versicherten Person als Prämienverbilligung gewährt hat, bezahlt der Versicherer die Differenz an die versicherte Person.</p>
<b>Fehler!</b> <b>Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>					
<b>Fehler!</b> <b>Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>					
<b>Fehler!</b> <b>Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>					

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)**  
**Teilnahme der Kantone am Prämiengenehmigungsverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen**  
**Vernehmlassungsverfahren**

gefunden werden.							
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.							
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.							
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.							
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.							
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.							
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.							
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.							

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)**  
**Teilnahme der Kantone am Prämienentnahmeverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen**  
**Vernehmlassungsverfahren**

<b>Fehler!</b> <b>Verweisquelle</b> <b>konnte nicht</b> <b>gefunden</b> <b>werden.</b>				
--	--	--	--	--

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)  
Teilnahme der Kantone am Prämienentnahmeverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen  
Vernehllassungsverfahren**

<b>Weitere Vorschläge</b>		
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.		<b>Textvorschlag</b>
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.		
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.		
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.		
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.		
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.		

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG)**  
**Teilnahme der Kantone am Prämienentnahmeverfahren, Ausgleich von zu hohen Prämieneinnahmen**  
**Vernehmlassungsverfahren**

gefunden werden.	
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	
<b>Fehler!</b> Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.	